

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Veranschlagung der bezirksorientierten Mittel gemäß § 37 Absatz 3 GO NW für das Haushaltsjahr 2010

Beschlussorgan
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	18.01.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirks 4 -Ehrenfeld- beschließt die Verwendung der bezirksorientierten Haushaltsmittel gem. § 37 Abs. 3 GO NRW für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 52.800 Euro (Teilergebnisplan 1801).

Die Aufteilung der Mittel erfolgt in der Sitzung der Bezirksvertretung.

Alternative:

keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 52.800 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ € b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Nach den Vorgaben des § 37 Abs. 3 GO NRW erfüllen die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel, „dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können.“

Vor diesem Hintergrund sieht der Hpl.-Entwurf 2010 im Teilplan 1801, Bezirksorientierte Mittel, einen Zentralansatz in Höhe von 504.000 € vor, der entsprechend dem Verfahren der Vorjahre auf einzelne Stadtbezirke aufgeteilt werden soll.

Auf den Stadtbezirk Ehrenfeld entfallen für das Haushaltsjahr 2010 52.800 €, die sich aus einem Sockelbetrag von 17.170 € und einem Kopfbetrag von 0,35 € je Einwohner ergeben.

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld hat nunmehr gemäß § 37 Absatz 4 GO NRW über die sachliche Verwendung dieser Mittel unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu entscheiden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.